

14. Dezember 2011 GEF C

**Generalsekretariat der Gesundheits- und Fürsorgedirektion;
Kantonsbeitrag an die Schweizerische Konferenz der kantonalen
2 1 1 6 Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK);
mehrfähriger Verpflichtungskredit für die Jahre 2012 und 2013**

1. Gegenstand



Seit 1919 sind die für das Gesundheitswesen zuständigen Regierungsmitglieder der Kantone in einem politischen Koordinationsorgan vereinigt. Seit 2004 heisst dieses „Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren“. Zweck der Konferenz ist es, die Zusammenarbeit der 26 Kantone sowie zwischen diesen, dem Bund und mit wichtigen Organisationen des Gesundheitswesens zu fördern. Rechtlich und finanziell werden die Konferenz und ihr Zentralsekretariat durch die Kantone getragen. Die Kosten für die Finanzierung der GDK werden aufgrund des Anteils der Wohnbevölkerung auf die Kantone verteilt.

Mit RRB 1571 vom 17. September 2008 wurde durch den Regierungsrat eine wiederkehrende Ausgabenbewilligung von CHF 400'000.-- (Kostendach) bewilligt. Für das Rechnungsjahr 2011 wurde der GDK-Beitrag nun massiv auf CHF 501'774.-- erhöht. Die Zusatzkosten wurden mit einem Zusatzkredit von CHF 101'774.-- durch den Gesundheits- und Fürsorgedirektor bewilligt, da von einem einmaligen Kreditmehrbedarf ausgegangen wurde. Das Budget 2012 rechnet nun mit einem Beitrag des Kantons Bern von CHF 525'544.--.

Die Begründung für die Erhöhung liegt zum einen darin, dass die Einkünfte – insbesondere die durch den Bund geleisteten – stark zurückgehen. Am Augenfälligsten ist das bei den Beiträgen des Bundes an die OdA Santé, aus deren Finanzierung der Bund sich per 2011 vollständig zurückgezogen hat. Gleichzeitig stehen dem neue Projekte gegenüber, die notwendig sind und keine andere Finanzierungsmöglichkeit haben. Dazu gehören die Projekte Medical Board, ANRESIS/SEARCH (Antibiotikaresistenz-Projekt), Comité National Don d'Organes (CNDO) und Kinderkrebsregister. Die GDK erachtet diese Projekte als unverzichtbar.

Mit dem vorliegenden Beschluss wird der Beitrag des Kantons Bern für die nächsten 2 Jahre bewilligt, d.h. für die Rechnungsjahr 2012 und 2013, und der Ausgabenbeschluss aus dem Jahre 2008 (RRB Nr. 1571 vom 17. September 2008) wird abgelöst.

- 2. Rechtsgrundlagen:**
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG), Artikel 47, 48 Absatz 1 Buchstabe b und 50 Absatz 3
 - Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV), Artikel 136, 146 und 148
 - Verordnung vom 29. November 2000 über die Organisation und die Aufgaben der Gesundheits- und Fürsorgedirektion, Artikel 7
- 3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe:** wiederkehrende und gebundene Ausgabe (Artikel 46 und 48 Absatz 1 Buchstabe b FLG; mehrjähriger Verpflichtungskredit)
- 4. Massgebende Kreditsumme:** CHF 550'000.-- (Kostendach)
- 5. Kreditart/Konto/Rechnungsjahr:** mehrjähriger Verpflichtungskredit
Konto 319200 (Mitgliederbeiträge)
Kreis GS/RA/KAPA, Funktionsbereich: Generalsekretariat (1737)
Produktgruppe 9185 Führungsunterstützung, weitere Dienstleistungen und verwaltungsinterne Verwaltungsrechtspflege
- Rechnungsjahre: 2012 und 2013
- Der Jahresbeitrag an die GDK ist im Voranschlag 2012 sowie im Aufgaben-/Finanzplan 2013 berücksichtigt.
- Die Ausgabe für den oben erwähnten Gegenstand verursacht keine Folgekosten im Sinne von Art. 139 Abs. i und Art. 145 FLV.

An die Gesundheits- und Fürsorgedirektion, die Finanzkommission, die Finanzkontrolle und die Finanzdirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

